

Steuerreform 2009/10

Die Steuerreform 2009/10 konzentriert sich auf Entlastungsmaßnahmen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer. Ihre wesentlichen Elemente sind eine Tarifreform, Entlastungsmaßnahmen für Familien, die Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit sowie eine Entlastung der unternehmerischen Einkünfte. Die strukturellen volkswirtschaftlichen Ziele, die mit dem Abgabensystem (bzw. seiner Reform) verfolgt werden, werden mit der Steuerreform – ebenso wie mit den sonstigen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen des vergangenen Jahres – jedoch nur teilweise erreicht.

Die Tarifreform kompensiert die kalte Progression für alle Einkommensschichten. Die Steuerreform leistet einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbekämpfung: Sie erhöht das BIP im Jahr 2010 kumuliert um 0,6% (Gesamteffekt der Konjunkturmaßnahmen von Bund und Ländern 1,4%) und die Zahl der Beschäftigten um 10.900 (Gesamteffekt Bund und Länder +26.600). Auch enthält die Steuerreform Instrumente zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dagegen ist mit den jüngsten steuerlichen Maßnahmen weder eine Ökologisierung des Abgabensystems noch dessen Vereinfachung verbunden. Auch wurde das Potential der Besteuerung zur Eindämmung von weiteren "public bads" (Aktivitäten, die individuelle und/oder gesamtgesellschaftliche Folgekosten verursachen; neben Energie- und Umweltverbrauch z. B. Tabak- und Alkoholkonsum) nicht gestärkt. Das Verteilungsziel wird zwar durch die Tarifreform befördert, welche die niedrigen Einkommen am stärksten entlastet, sie verschärft aber auch die Progression im unteren und mittleren Einkommensbereich. Durch das Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer wirkt das Steuersystem der ungleichen Verteilung von Erbschaften künftig nicht mehr steuerlich entgegen.

Darüber hinaus tragen die Maßnahmen zur Steuerentlastung des vergangenen Jahres zur Erhöhung der Wachstums- und Beschäftigungsneutralität des Abgabensystems wenig bei. Die Abgaben auf Arbeit, die in Österreich hohe und steigende Bedeutung haben, gehören zu den wachstums- und beschäftigungsschädlichsten Abgabekategorien. An diesem strukturellen Problem ändern die jüngsten steuerlichen Maßnahmen nur wenig. Die steuerlichen Barrieren zur Ausweitung der geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigung sind auch nach der Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für geringe Einkommen und des Eingangssteuersatzes hoch, und es wurde kein wesentlicher Schritt unternommen, um die Belastung der Arbeitseinkommen mit Sozialbeiträgen energisch zu senken bzw. die Steuerfinanzierung des Sozialsystems zu stärken.

Eine Abgabenstrukturreform, die das gesamte Abgabensystem wachstums- und beschäftigungsfreundlicher ausgestalten will, hätte die Abgaben auf Arbeit (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) vor allem für die niedrigen und mittleren Einkommen weiter zu senken.

Dies wäre zum einen gegenzufinanzieren (neben Einsparungsmaßnahmen) durch den Abbau obsolet gewordener steuerlicher Ausnahmen (z. B. Einschränkung der Überstundenbefreiung, Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrags für Kinderlose). Zum anderen bietet sich eine stärkere Nutzung spezieller Verbrauchssteuern auf gesamtgesellschaftlich schädliche Aktivitäten bzw. Steuerbasen an (Energieverbrauch, Alkohol- und Tabakkonsum, Glücksspiel). Nicht zuletzt kommt auch der Stärkung vermögensbezogener Steuern (Vermögenszuwachssteuer, Grundsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer) zur Kompensation der Senkung von arbeitsbezogenen Abgaben eine Rolle beim Design eines wachstums- und beschäftigungsfreundlicheren Abgabensystems zu.

Wien, am 29. September 2009.

Rückfragen bitte an Dr. Margit Schratzenstaller, Tel. (1) 798 26 01/204,
Margit.Schatzenstaller@wifo.ac.at.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem WIFO-Monatsbericht 9/2009
(http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=36768&typeid=8&display_mode=2)!

Tabellen und Graphiken zu den Presseaussendungen des WIFO finden Sie jeweils auf der WIFO-Website, <http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=12>.